

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 76 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heufleischstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Bretzmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 9.

Stuttgart, den 26. Februar 1898.

14. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Buchbinder Anton Schmidt, geboren am 12. Mai 1863 zu Leipzig, reist mit dem Mitgliedsbuch Nummer 10856, welches am 1. Februar 1897 in Dresden ausgestellt wurde. Besagter Schmidt hat den Unterstützungsauszahlung in Dresden um 13 Mk. betrogen, er ist als ausgeschlossen einzutragen und dessen Mitgliedsbuch bei Vorzeigung einzuziehen.

Ausgeschlossen nach § 6 b des Statuts wurde der Buchbinder Rudolf König (Buchnummer 2686), geb. zu Lobfens in Posen am 20. September 1859.

Ausgeschlossen ist ferner Buchbinder Oskar Stange aus Leipzig, geboren am 5. Mai 1876 (Buchnummer 15084).

2. Bei der Zahlstelle Aachen kann von jetzt ab Unterstützung bezogen werden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. J. Dietrich.

Das Hausrecht des Unternehmers.

„Z. Von nichts ist das kapitalistische Unternehmertum so sehr eingenommen, als von seiner Selbstherrlichkeit, die weder eine Einflussnahme, noch irgend welchen Widerspruch der Arbeiter duldet und ihre Machtsphäre sogar auf das private Leben der Arbeiter ausdehnt. Als Grund dieses Auftretens wird uns die stereotype Erklärung gegeben: Der Unternehmer müsse Herr in seinem Hause sein! Er, dem der Betrieb mit seinen Maschinen, Werkzeugen und Materialien, sowie das Kapital, vielleicht gar auch das Betriebsgrundstück gehört, müsse auch darüber frei schalten und walten können, wie es ihm beliebt und wie es mit seinem Interesse verträglich ist. Er müsse freie Hand haben, zu beschäftigen, wen er wolle und die Leute zu entlassen, wie und warum er es für gut fände. Er brauche sich keinerlei Vorschriften über die Regelung seines Betriebs, über die Art und Tragweite der Arbeitsbedingungen und über sein Verhalten den Arbeitern gegenüber machen zu lassen, — er sei Herr im Hause, und wenn das, was er anordne, nicht passe, der könne ja gehen. Der typischste Vertreter dieser Unternehmerauffassung, Herr von Stumm, läßt sich bekanntlich im Reichstag keinen Moment entgehen, diesen Grundsatz zum Ausdruck zu bringen und die Arbeiterorganisationen kritisch zu vernichten, weil sie es wagen, dem Unternehmervillen einen anderen Willen, den der organisierten Arbeiterschaft entgegenzustellen, und selbst die Regierung, die doch am allerwenigsten Ursache hätte, das Hausrecht des Unternehmers als eine Art Autonomie allzu stark hervorzuheben, unterstützt diese Auffassung. Denn am ersten Tage der fünfjährigen Koalitionsrechtsdebatte im Reichstage glaubte Herr von Posadowski die Gefahr der Arbeiterkoalitionen nicht einbringlicher schildern zu können, als daß er sie des Eingriffs in die Eigentumsrechte der Unternehmer bezichtigte. Er führte aus: „Daß wir Zustände, wie sie in England sind,

nicht wollen, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Dort wollen die organisierten Arbeiter bestimmen, wen der Unternehmer zu beschäftigen hat. Dann ist ja der Besitzer nicht mehr Eigentümer der Fabrik, sondern die Fabrik ist Kollektiv Eigentum.“ Daß diese Schilberung des Staatssekretärs maßlos übertrieben ist, wenigstens für die Gegenwart, brauchen wir nicht besonders darulegen. Daß die Eingriffe der Gewerkschaften aber die ersten Erfolge einer Entwicklung sind, die die Ueberführung der Betriebe in Kollektivbesitz erstrebt und dieses Ziel auch erreichen wird, das hat der Staatssekretär ebenso, wie auch das Unternehmertum, dessen Interessen er vertritt, verstanden und daher der Haß gegen die Gewerkschaftsbewegung, daher die feindseligen Entschuldigungspläne gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und daher auch das starre Festhalten an einem veralteten Rechtsbegriff, der durch die soziale Entwicklung längst abgelöst ist.

Das Hausrecht des Unternehmers in dem Sinne, wie es die Unternehmer Stumm'scher Couleur auffassen, ist durch die moderne Wirtschafts- und Rechtsentwicklung längst gestürzt und durch freiere Normen abgelöst. Der Absolutismus, der selbstherrlich alle Rechte und Pflichten der Unterthanen regeln will, ist nicht bloß als staatliche Regierungsform beseitigt, sondern auch im Wirtschaftsleben, das noch weit mehr, als der Staat, des Zusammenwirkens aller Beteiligten bedarf. Gegenüber dem starren Hausrecht des Unternehmers, diesem Ueberbleibsel des Feudalismus, ist das Prinzip der Vertragsfreiheit zwischen Unternehmer und Arbeiter zum Durchbruch gekommen und hat in der Gewerbegesetzgebung seinen unerkennbaren Ausdruck gefunden. Im Gesinde-recht, dem auch die Landarbeiter unterstehen, hat das alte Hausrecht seine Herrschaft bewahrt; für die gewerblichen Arbeiter aber ist das Recht derselben, auf die Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen, schon durch § 105 der Gewerbeordnung festgelegt, wonach die Festsetzung der Arbeitsverhältnisse Gegenstand freier Uebereinkunft sein soll. Rechnen wir dazu, daß die Gewerbegesetzgebung dieses Recht der Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen nicht bloß dem einzelnen Arbeiter einräumte, der dem wirtschaftlich stärkeren Unternehmer gegenüber schwerlich davon Gebrauch machen könnte, sondern der Arbeiterschaft zu gemeinsamem Vorgehen auch das Koalitionsrecht des § 152 gab, allerdings mit Einschränkungen wegen Mißbrauchs gegen Mitarbeiter, so ist damit die Beseitigung des einseitigen Hausrechts zur Genüge bargethan. An seine Stelle ist das Vertragsrecht getreten, das jedem Vertragsschließenden, also auch dem Arbeiter, berechtigt, seine Wünsche und Interessen im Arbeitsvertrag zur Geltung zu bringen. Wenn also die Arbeiter sich weigern, unter gewissen Bedingungen, die dem einseitig vorgebrachten Unternehmerinteresse entsprechen, zu arbeiten, wenn sie sich organisieren, um ihren Wünschen durch Arbeitskündigung Geltung zu verschaffen, so sind sie bei alledem in ihrem guten und gesetzlich gewährleisteten Rechte, während die Gesetzgebung nichts von einem Hausrecht des Unternehmers weiß, das diesem ver-

böte, sich solche Einflussnahme der Arbeiter gefallen zu lassen.

Aber das Hausrecht des Unternehmers ist nicht allein auf dem Gebiete des Privatvertrags beseitigt, sondern auch in seiner öffentlichen Beziehung. Seit der Arbeiter nicht mehr im Haushalt des Arbeitgebers wohnt, sondern in jeder Beziehung ein selbständiger Staatsbürger ist, der nur während der Arbeitszeit dem Unternehmer seine Kraft und sein Können zur Verfügung stellt, seitdem hat das Hausrecht des Unternehmers jede Bedeutung verloren. Aber andererseits hat sich das Arbeiterrecht zu einem guten Theile als öffentliches Recht entwickelt, und zwar gerade in denjenigen Beziehungen, die der Unternehmer am ehesten für seine autonome Gewalt reklamirt. Nicht bloß hat die Gesetzgebung für eine Reihe von Arbeitsbedingungen gesetzliche Regeln getroffen, die der freien Vereinbarung entzogen sind, entzogen zu Ungunsten der Unternehmer, weil sich herausgestellt hatte, daß diese im einseitigen Interessendrange selbst die einfachsten Gebote der Menschlichkeit mit Füßen traten, — sondern sie hat die Unternehmer und ihre Betriebe sogar einer behördlichen Kontrolle unterstellt, welche über die Befolgung dieser gesetzlichen Vorschriften zu wachen und die Uebertreter zur Rechenschaft zu ziehen hat. Kein Unternehmer kann seine Arbeiter zu sonntäglicher Arbeit verpflichten, soweit das Gesetz für solche keine Ausnahme zuläßt, — kein Unternehmer kann Lohnabzüge machen, die dem Gesetz widerstreiten oder den Arbeitslohn in einer gegen § 115 verstoßenden Weise auszahlen. Kein Unternehmer darf in seinen Betriebsanlagen die Gebote der Sicherheit, Gesundheit und Sittlichkeit nach Gutdünken übertreten, und ebenso ist ihm die Festsetzung ungleicher Kündigungsfristen verboten. Geschieht dies dennoch, so steht dem Arbeiter je nach Lage der Umstände das Recht der Strafanzeige oder der Privatklage zu. Noch erheblicher aber hat die Gesetzgebung die Willensfreiheit der Fabrikunternehmer beschränkt: sie dürfen keine unter 13 Jahre alten und schulpflichtigen Kinder beschäftigen, für ältere Kinder, Jugendliche und Arbeiterinnen ist die Arbeitszeit maximal beschränkt, die Pausenzahl und Pausendauer festgelegt und die Nachtarbeit verboten, und der Fabrikinspektor darf jeberzeit, Tag und Nacht, ihre Betriebsräume betreten, ohne ihre Begleitung dulden zu müssen, darf die Arbeiter befragen und Vorschriften erlassen, die bei Nichtbefolgung oder Verstößung Gesetzeskraft haben. Wo bleibt da das Hausrecht des Unternehmers, wenn sogar jeder gewöhnliche Polizeidiener und Senbarm das gleiche Ueberwachungsrecht hat, wie der Fabrikinspektor? Geht daraus nicht im Gegentheil zur Genüge hervor, daß die Betriebe, soweit sie fremde Arbeitskräfte beschäftigen, ihren rein privaten Charakter verlieren und mehr und mehr den Charakter öffentlicher Einrichtungen annehmen, über welche die Gesetzgebung und Regierungsgewalt als Vertreterin der Arbeiterschaft ihre Arme ausstreckt? Und die Zeit ist nicht mehr so fern, als reaktionäre Autokraten glauben machen möchten, — daß diese Gesetzgebungs- und Ueberwachungsge-

immer mehr ausgedehnt wird, sowohl auf die kleinen Unternehmer und Hausindustriellen, als auch in sachlicher Hinsicht durch Erweiterung des Arbeiterschutzes. Wie gegenwärtig den Bäckermeistern durch den Maximalarbeitstag ein gutes Stück von ihrem angeblühten Hausrecht abgebrochen wurde (die Zünftler wissen sehr wohl, weshalb sie zum Umsturz dieser Neuordnung Propaganda machen), so wird in nicht allzu ferner Zeit die Regelung der Arbeitszeit im ausdehnenden Sinne überhaupt der Willkür des Unternehmers entzogen und gesetzlich festgelegt werden und ebenso gut werden Beschränkungen für die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften erfolgen. Die Gesetzgebung wird sich mehr mit den Gesundheits- und Sicherheitsverhältnissen der Betriebe beschäftigen und schließlich ist auch die Lohnfrage kein „Blümlein Nährmichnichtan“, sobald die Gesetzgebung erkannt hat, daß die lohnbrüderliche Tendenz des Unternehmertums die Menschlichkeitsinteressen der Arbeiter arg gefährdet. Dann werden die ortsüblichen Minimallöhne, wie sie heute für Tagelöhner bestehen, auf höherer Stufenleiter und mit obligatorischer Wirkung auf alle Arbeiter ausgedehnt und die Gewerkeinsparnisse verallgemeinert werden. Schon jetzt graut den Unternehmern à la Stumm vor einer solchen Zukunft, aber wir sind bereits mitten im Strome der Entwicklung drin und diesen Strom vermag alle Kunst und aller Eifer der Handlanger des Unternehmertums nicht aufzuhalten.

Und wie sieht es denn hinsichtlich der Arbeitsordnungen aus? Hat nicht auch hier das vermeintliche Hausrecht des Unternehmers eine Bindung erfahren durch das Aufnahmeverbot gewisser Festsetzungen und durch die Bestimmung, daß die Arbeitsordnung den beteiligten Arbeitern zur Inhaltsäußerung vorgelegt werden soll? Gewiß ist dieses Ausdrucksrecht der Arbeiter für die Praxis wertlos und der Unternehmer vermag, wie auch sonst, seinen Willen fast stets durchzusetzen. Aber schon das formelle Mitwirkungsrecht der Arbeiter an der Arbeitsordnung beweist, daß wenigstens die Gesetzgebung den Grundsatz, daß der Unternehmer unbeschränkter Herr in seinem Betriebe sei, nicht theilt.

Die „Marie-Jeanne“.

Von Eugène Delard. Deutsch von Wilhelm Thal.
(Schluß.)

Seit acht Jahren hatte ich die Heimath nicht gesehen! Mein Vater sähete schon seit einiger Zeit nicht mehr. Ich fand ihn alt, verändert, entstell. Er verließ die Erde am Herbe nicht mehr und trankelte beständig.

Was meine kleine Marie betraf, so war sie ein großes, schönes Mädchen geworden, frisch wie ein Apfel und flink wie eine Gans.

Der Alte empfing mich mit großer Zärtlichkeit, in die sich ein gewisser Stolz mischte, mich als Mann zurückzulehren zu sehen, als tüchtiger Mann! Nach dem Essen hing er sich an meinen Arm und wir gingen auf den Kirchhof zum Grabe meiner Mutter. Jener Tag bildet eine schöne Erinnerung in meinem Leben!

Dann mußte ich wieder fort; das Leben wohl war recht traurig. Als der Vater mich umarmte, war es mir, als habe er Schluchzen in der Brust, doch seine Augen blieben trocken. Er nahm mich bei Seite und sagte zu mir:

„Höre mich an, mein Junge. Ich habe eine Ahnung, wir werden uns nicht wiedersehen; von meiner Barke ist der Mast abgehauen; ich werde bald untergehen. Du trittst ins Leben; segle stets recht als ehrlicher Matrose; und wenn Du erfahren hast, daß ich hinüber bin, so komm hierher zurück zu unserer Mariette. Sie bedarf des Schutzes; solch junges Mädel! Liebe sie, doch sei streng und zeige ihr keine Schwäche! Du verstehst mich, bulde keinen Flecken auf unserer Ehre!“

Ich blieb lange fort, ohne zurückzukehren. Den Brief, der mir den Tod meines Vaters mittheilte, habe ich nie bekommen. Erst eines Tages, auf der Höhe zu Western, begegneten wir einer französischen Fregatte, der „Velleda“, und sogleich befreundeten sich die Mannschaften mit einander. Es waren da mehrere Matrosen aus der Heimath, die meine Familie kannten. Der eine von ihnen, Mathieu Lecot, schlug mir auf die Schulter und sagte mir mit einem Blick, der mich erblicken ließ:

Und beweisen die Arbeiterausschüsse, die allerdings im Embryostadium stecken geblieben sind, nicht dasselbe? Sie sollten die legitime Arbeitervertretung sein, die bei der Regelung des Betriebes und bei allen die Arbeiterinteressen berührenden Fragen mitrathet und mitwirkt. — ein Stückchen Parlament im konstitutionellen Fabrikbetrieb. Einsichtige Unternehmer, wie Herr Heinrich Freese, haben längst eingesehen, daß sie mit konstitutionellem System viel weiter kommen, als mit dem Absolutismus à la Stumm, und das hat sie auch dazu geführt, freiwillig Reformen einzuführen, zu denen andere Unternehmer erst durch die Gesetzgebung und durch hohe Strafen gezwungen werden müssen.

Und wach ein Schrecken, Herr von Stumm! Bald wird auch die Zeit kommen, wo die Regierung bei der Durchführung des Arbeiterschutzes auch die Arbeiter nicht mehr entbehren kann und sie zu legitimen Gewerbeinspektoren und Hilfsbeamten heranzieht, und dann werden sozialdemokratische Arbeiter, wie sie heute in den Gewerbegerichten sitzen, den Unternehmern auf die Finger sehen und ihnen Vorschriften über Betriebsanrichtungen und Arbeitsschutzmaßnahmen machen. Schon ist die bayerische Regierung auf diesem Wege vorgegangen und hat einige Arbeiterstellen bei ihrer Gewerbeinspektion vorgeesehen, die vorerst allerdings noch mit Werkführern besetzt werden. Aber gegen die sozialdemokratische Hochstuth helfen keine Dämme; sie wird sich auch dieser Position bemächtigen, und ein wahres Glück für Herrn von Stumm, daß seine Werke auf rheinischer Seite und nicht auf pfälzischem Boden liegen, sonst könnte ihm demnächst ein Arbeiterinspektor seine ungebundene Aufsicht machen. Einstweilen bewahrt ihn sein Einfluß auf die preussische Regierung vor diesem Horror! Und wenn die Arbeiterbewegung unermüdet im Sinne dieser durch die Gesetzgebung legitimierten Entwicklung thätig ist, wenn sie durch den Kampf für Arbeitszeitverkürzung dem Normalarbeitstag und durch Widerstand gegen alle Lohnrückerei dem Minimallohn die Wege ebnet, wenn ihre Organisationen Einfluß verlangen auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und auf die Einrichtung des Betriebes, so erfüllt sie nur ihre einfache Pflicht.

„Wenn ich Dir einen Rath geben darf, mein alter Junge, so fahre nach Martigues zurück und zwar schleunigst, man bedarf Deiner da unten!“

Wir sollten am übernächsten Tage abgehen; ich dankte ihm, ohne mehr wissen zu wollen. Mir war das Herz schwer und ich hätte weinen mögen. Die Worte des Vaters kamen mir unaussprechlich in den Sinn: „Du darfst keinen Flecken auf unserer Ehre dulden!“ und es war mir, als hätte ich ein bißchen Sennep im Gesicht. Endlich sah ich unser Häuschen wieder.

Es war an einem Mai morgen. Ueberall Blumen, Vögel; Himmel und Erde schienen ein Fest zu feiern! . . . Nur ich litt. . . . Doch aus der Ferne erschien mir nichts verändert, und ich hatte einen Augenblick die Idee, Mathieu hätte sich über mich lustig machen wollen. Doch als ich näher trat, bemerkte ich, daß Fremde in dem Gärten arbeiteten; da lief ich erschreckt zur Thür der Hütte und öffnete sie festig.

Drinnen saß eine mehr als ärmlich gekleidete Frau, die neben einer Wiege nähte, das war Marie. Doch so mager, so blaß, daß ich Mühe hatte, sie zu erkennen. Bei meinem Anblick erhob sie sich kerkengerade, mit starren Augen, stieß einen lauten Schrei aus und warf sich, um Verzehlung bittend, zu meinen Füßen nieder. . . .

„Ah, tausend Dank! es war also wahr! . . . Meine Fäuste schlossen sich und ich hatte Lust, sie zu tödten. . . . Das Kind lag da vor mir! . . . Der Beweis der Schande! der Beweis des Fehltritts! Ich stürzte auf die Wiege zu. . . . Doch in dem Augenblick schrie es, und ich. . . was sind wir doch für gutmüthige Geschöpfe! . . . ich nahm es in die Arme und küßte es weinend!“

Ich erfuhr den Namen des Verführers, ich suchte ihn überall an der Küste; der Glende war entflohen. Dann mußte ich, da ich einmal verziehen hatte, die Mutter und das Töchterchen unterstützen. Meine armlässigen Matrosensparnisse gingen beim Kauf einer Barke und einiger Netze auf und ich wurde nun ebenfalls Fischer. . . . Das dauerte so zehn Jahre, das Geschäft ging, wir

Aber sie ist sich auch ihrer hohen Rechte dazu bewußt, die direkt in der modernen Gesetzgebung wurzeln und die ihr eigens verliehen sind, um ihre Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen. Ein Hausrecht des Unternehmers kennt sie nicht und wird sie niemals anerkennen. Wer fremde Arbeiter zur Verarbeitung seiner Stoffe, zur Inbetriebsetzung seiner Maschinen und zur Befruchtung seines Kapitals heranzieht, muß sich mit ihnen vertragen, sich über die gegenseitigen Rechte und Pflichten auseinandersetzen und vor Allem das erfüllen, was zur Sicherheit und Wohlfahrt derselben schon vom rein menschlichen Standpunkte aus nothwendig ist. Will er das nicht, so mag er seine Arbeit eben selber machen oder auf seine Ausbeutungspläne verzichten. Die Vertragsfreiheit schließt ein das Recht der Arbeiter, zu bestimmen, mit wem sie zusammenarbeiten wollen, damit ihnen nicht ein Zusammenwirken mit zweifelhaften Elementen aufgezwungen wird, die Leben, Gesundheit oder Ehre ihrer Mitarbeiter in Gefahr bringen oder die deren Interessen absichtlich schädigen. Das Alles hat mit dem Hausrecht nicht das Mindeste zu thun. Zu Hause, in seinen Wohnräumen, da kann der Unternehmer thun und lassen, was er will, — im Zusammenwirken mit Anderen gelten andere Regeln, und das vermag den Arbeitern alle Regierungsweisheit nicht auszulöschen. Der Fabrikdespotismus selbstherrlicher Unternehmer hat die längste Zeit gewirthschaftet. Die Arbeiter erwachen aus ihrer Lethargie und erkennen, daß sie nach dem Gesetz etwas Anderes sein könnten, als gedrückte Sklaven; und den Gebrauch ihrer Rechte wird ihnen die Organisation lehren!

Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker

bietet den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes in seiner Nummer 20 vom 19. Februar eine Leistung, die wohl alles übertrifft, was das zum Schimpfdrucker-Verikton gewordene Organ des Buchdruckerverbandes bis jetzt an Beschimpfung von für den Buchdruckertarif nicht schämehenden Personen geleistet hat. Und diese neueste Beweiskriegsleistung des Correspondentredakteurs von seiner ganz außerordentlichen Schimpffähigkeit geht an die Adresse unseres Kollegen Klotz in Leipzig, weil derselbe in der

lebten im Wohlstande . . . ich hatte fast vergessen. . . . Dann liebte ich auch dieses Kind mit den großen Engelsaugen und den blonden Lockenhaaren. . . . Was Mariette anbetraf, so schwand sie dahin und erlosch wie eine Lampe, der es an Del gebricht. Ich mochte ihr noch so oft von ihrer Tochter sprechen und sie ihr wohl zwanzig Mal am Tag auf den Arm legen, das genügte nicht, um ihr Freude am Leben zu bereiten; sie dachte stets an den Schuft, der sie verführt, sie liebte ihn noch immer und nach und nach ist sie daran gestorben. . . . Ja, es giebt noch Frauen, die solche Dummheiten begehen!

Ich war also allein mit meiner Jeanne.

Ah, wie habe ich dieses Kind geliebt!

III.

Und die Stimme des alten Seemanns brach in einem Schluchzen.

„Wie habe ich sie verhätschelt! . . . Und wie oft habe ich mir den Branntwein und den Tabak versagt, um ihr Firtelanz zu kaufen! . . . Ich habe sie wie ein Fräulein erziehen lassen.“ fügte er stolz hinzu, „sie kann Sticken, Singen, Klavierspielen . . . was weiß ich Alles! . . . Und dabei ist sie schön wie ein Engel!“

Er schwieg; dann fuhr er plötzlich mit schmerzbelegter Stimme fort:

„Als sie 16 Jahre alt war, ist ein schöner Herr, ein reicher Herr gekommen, der sie schön gefunden hat. Er sprach schön, sie hat ihn angehört. . . . kurz, er hat sie mir genommen; doch, er ist ehrenhafter gewesen, als der Andere und hat sie geheirathet. Und jetzt?“

„Und jetzt?“ fragte ich.

„Jetzt sind sie glücklich. . . . Sie haben Kinder; doch ich kenne sie nicht; sie haben mich nie besucht. . . . Man wird sie mir jedenfalls an dem Tage zuführen, an dem ich sterben werde. . . . Doch bei der Hochzeit . . . hat mir der Herr diese Barke zum Geschenk gemacht, auf der wir uns jetzt befinden, und ich habe sie nach den beiden einzigen Personen, die ich je auf Erden geliebt habe, die Marie-Jeanne getauft.“

Nummer 7 der „Buchbinder-Zeitung“ seine persönliche Meinung über „unser Verhältnis zu den Buchdruckern“ zum Ausdruck gebracht hat. Dessen Artikel war nur mit E. K. gezeichnet, wir glauben aber im Einverständnis mit Kollege Kloth zu handeln, wenn wir jetzt, nachdem der „Correspondent“ ihn direkt als den Verfasser angreift, sagen, daß er auch wirklich der Verfasser ist, wissen wir doch, daß Kollege Kloth den Mut hat, jederzeit offen für das von ihm Geschriebene einzutreten.

Um zu beweisen, daß wir oben nicht zu viel vom Organ des Buchdruckerverbandes behauptet haben, lassen wir den Artikel des „Correspondent“ hier wörtlich folgen:

„Ein moderner Heroftrat.“

In benutzianischer, verlogener und provokatorischer Weise zieht der Versicherungsmann E. Kloth in Leipzig ohne jeden ersichtlichen Grund gegen die Buchdrucker in der Buchbinder-Zeitung vom Leder. Was aber in Wirklichkeit diesen modernen Gentleman zu seinen böswilligen Schimpereien veranlaßt hat, soll zu Nutz und Frommen unserer Leser nicht verschwiegen bleiben. Wir haben bereits in Nr. 73 des Corr. vom 1. Juli 1897 Veranlassung genommen, diesen Bramarbasseeur unseren Lesern vorzuführen, wie er das Räuspern und Spucken seines „großen“ Meisters nachzustumpfern versteht. Neuerdings stehen die Akten des Inspirators des Herrn K. verdammt faul und eine bevorstehende Buchbinder-versammlung in Leipzig, die sich mit der Vergewaltigung der Kartellvertreter der Buchdrucker engtillig befassen wird, dürfte dem Leipziger Kartellvorsitzenden gerade nicht angenehm sein, deshalb tummelt der allzeit getreue Knappe Kloth in der Buchbinder-Zeitung „muthvoll“ seinen abgetriebenen Klapper. Es genügt, diese Thatsache festzustellen, um den Zweck der Kloth'schen Schmiererei als hinterlistige Mache zu kennzeichnen. Auch darauf wollen wir noch verweisen, daß — wie das „preussische Wappenvieh“ in Heines „Wintermärchen“ — der Artikel mit kindisch-albernen Wörtern volgeproppst ist vom Schwanz bis zum Halse. Wir würden einen Schulbuben beleidigen, wenn wir die ökonomischen und gewerkschaftlichen „Gesichtspunkte“ des E. Kloth hier widerlegen wollten, dem jene Eigenschaft in selten ausgebildetem Maß innewohnt, gegen die Götter selbst vergessens kämpfen. Nebenbei wollen wir erwähnen, daß die neuerliche Beschimpfung der Verbandsleitung und der Buchdrucker überhaupt durch Kloth wörtlich mit einem gewissen „Weltblinn“ übereinstimmt. Armer Kerl, Du kannst nicht einmal schimpfen ohne „zielbewusste“ Unterstützung! Daß Herr Kloth auch „froh lügt“, versteht sich von selbst. So sollen die Buchdrucker-gehilfen den Unternehmern ausdrücklich im Tarife das Recht eingeräumt haben, daß diese nach Belieben die Buchdruckereiarbeiterinnen ausbeuten können. „In Folge dessen wird es uns schon jetzt schwer“, schreibt Kloth — „in den mit Buchdruckerei als Hauptbetrieb verbundenen graphischen Instituten die Besserbezahlung für Ueberzeitarbeit unserer Kolleginnen durchzuführen.“ — Diese Lüge trägt den Stempel der niedrigsten Provolation an der Stirn. Wahrheit ist, daß in Duzenden von Betrieben, wo die Buchdruckerei Hauptbetrieb ist, durch das Vorgehen unserer Kollegen die Buchbinder ebenfalls eine Verbesserung ihrer Lage erfahren. Wie steht es aber dort, wo die Buchbinderei den Hauptbetrieb darstellt? Der Fall Suda in Bielefeld beweist zur Genüge, wie es in der Praxis ausfällt. Dort werden etwa 80 Buchbinder und 18 Buchdrucker beschäftigt. Statt nun hier dem Stärkeverhältnis entsprechend die Führung im Kampfe für bessere Verhältnisse zu übernehmen, opferten unsere Verbandsmitglieder für die Verkürzung der Arbeitszeit ihre Stellungen, und nicht zum Wenigsten in Folge des wenig kollegialen Verhaltens der Buchbinder. (Siehe Corr. Nr. 18.) Wir wären über diese Thatsache stillschweigend hinweggegangen, aber die Kloth'sche Arroganz zwingt uns zu dieser Feststellung. Von geradezu phänomenaler Unverfrorenheit zeugt Angesichts der durch und durch unmotivierten Angriffe Kloth's gegen die Buchdrucker dessen heuchlerisches Augenverdrängen, wenn er salbungsvoll heulnereiert: „Durch die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist die Hoffnung auf ein zukünftiges Zusammengehen aller graphischen Arbeiter illusorisch gemacht, zumal so lange das jetzige System das herrschende im Verbands sein wird.“ Kloth weiß nur zu gut — und das ist auch seine Absicht — daß er und seinegleichen es vorzuziehlich verstehen, dieses Zusammengehen zu hintertreiben. Warum? Siehe unseren Artikel in Nr. 73 von 1897. Die Hausknechtmanieren des Herrn Kloth dürften jedenfalls am geeignetsten sein, die Verbrüderung der

graphischen Arbeiter herbeizuführen. Gerade Kloth möchte eine Spaltung unter den graphischen Arbeitern herbeiführen, um dann sagen zu können: „Seht, das hat mit ihrer Harmoniebullelei die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker gethan!“ Andererseits wäre diese Spaltung auch für andere Dinge zu benutzen. Wenn z. B. an einzelnen Orten die Buchbinder in Folge anderweiter Ursachen ihre Forderungen nicht durchsetzen können, wie furchtbar bequeme ist es da, für einen Mißerfolg die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker verantwortlich zu machen. Verblümt hat sich Kloth in diesem Sinne ja schon des Ofteren in Leipzig geäußert. Warum diesen „genialen“ Gedanken nicht „verallgemeinern“? Mit wie wenig Verstand die Welt des zielbewußten Gedankens regiert werden kann, geht daraus hervor, daß der Klassenkampf der Arbeiter — frei nach Kloth — nicht mehr dem Kapitalismus, sondern der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker zu gelten hat. — Schließlich sei noch festgestellt, daß Kloth und seine Hintermänner bei den Leipziger Buchbindern zur Genüge bekannt sind — und das genügt! Es mag Kloth ebenfalls nicht angenehm berührt haben, daß die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ seinem provokatorischen Geschreibsel gegenüber bemerkt, daß sie sich mit den Darlegungen Kloth's nicht identifizire. Und die nächsten Tage werden lehren, ob die Leipziger Buchbinder auf den Kloth'schen Leimpinsel kriechen. Mit E. Kloth über obige Vorwürfe ernsthaft zu diskutieren, ist Angesichts der Tendenz seines Artikels vollkommen überflüssig, und auch bedwillen, weil an dem ehernen Panzer der Dummheit jeder vernünftige Gedanke abprallt.

Daß dieser Artikel des „Correspondent“ in unseren Kollegentreisen Entstellung hervorrufen muß, ist begreiflich, wird doch darin ein Mann beschimpft, welcher durch seine Thätigkeit in der Organisation und für die Berufsangehörigen sich allgemeine Achtung erworben hat.

Auf die faden Ausfälle gegen die Buchbinder in ihrem Verhalten gegenüber den Buchdruckern bei Vorgehen in Verbesserung der Lage wollen wir nicht weiter eingehen. Wahrheit ist, daß in mindestens so viel Betrieben die Buchdrucker Vorthiel vom Vorgehen der Buchbinder hatten, als es umgekehrt der Fall ist bei den Buchbindern in Folge Vorgehen der Buchdrucker. Wenn als Beweis für die „Wahrheit“ im Artikel des „Correspondent“ auf Bielefeld hingewiesen wird, so bebauern wir, nicht genau orientirt zu sein über diesen Fall, und überlassen es unserer dortigen Zahlstelle, eventuell Stellung hierzu zu nehmen. — Wegen der redaktionellen Bemerkung an dem Kloth'schen Artikel müssen wir die Freude des „Correspondent“ etwas herabmindern, indem wir erklären, daß die besagte Bemerkung im Einverständnis mit Kloth gemacht wurde.

Den Eindruck, welchen die Auslassungen des „Correspondent“ bei den Buchbindern in Leipzig gemacht haben, können die Leser unserer Zeitung erkennen aus folgendem Schreiben, das der Redaktion dieses Blattes mit Datum vom 20. Februar zugegangen ist und mit dem wir es für heute genügend sein lassen wollen:

„In unseren bekannten und thätigen Kollegentreisen herrscht eine Empörung über den in der letzten Nummer des „Correspondent“ für Deutschlands Buchdrucker“ enthaltenen Artikel, unseren Kollegen Kloth betreffend.

Da der Artikel hauptsächlich dahin gerichtet ist, einen unserer tüchtigsten und beliebtesten Kollegen zu verleumben und zu verächtlichen, eine derartige Schreibweise eines Arbeiterblattes aber auch der weitesten Deffentlichkeit unterbreitet werden muß, richten die Unterzeichneten an Sie die Bitte, den betreffenden Artikel des „Correspondent“ wörtlich in der nächsten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ zum Abdruck zu bringen, damit bei der auf alle Fälle notwendigen Stellungnahme unsere Kollegen genügend unterrichtet sind. —

Wir thun diesen Schritt ohne Zuthun Anderer, sind aber davon überzeugt, daß wir im Einverständnis der großen Mehrzahl der hiesigen Kollegen handeln, ebenso wie wir fest davon überzeugt sind, daß die Leipziger Kollegenchaft heute wie ebendem dem Kollegen Kloth auch das größte Ehrenamt übertragen würde.

Wir stellen Ihnen anheim, eventuell auch diese Zeilen zu veröffentlichen.

Indem wir hoffen, daß unserer Bitte willfahrt wird, zeichnen mit kollegialem Gruß

A. Fritsch. Max Waltherr. Ludwig Schäble.“

Internationale Föderation von Gewerkschaften.

Anlässlich des englischen Maschinenbauerstreiks ist die Frage der gegenseitigen vertragsmäßigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks wiederholt erörtert wor-

den. Schon vor dem Ausbruch des Streiks hatte das auf gewerkschaftlichem Standpunkt stehende Organ „The Clarion“ einen ausführlichen Plan zu einer derartigen Föderation von Gewerkschaften veröffentlicht. Derselbe fand damals in Gewerkschaftskreisen wenig Beachtung, ja, hervorragende Gewerkschaftsführer verhielten sich direkt ablehnend zu demselben. Zweifellos wird trotz aller der Ausführung eines solchen Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten derselbe immer von Neuem erörtert und wie uns das Beispiel Dänemarks zeigt, zunächst auf nationaler Basis in den gewerkschaftlich gut organisirten Ländern mit der Zeit auch verwirklicht werden. Die Koalitionen der Kapitalisten zwingen die Arbeiter zu immer größerer Konzentration ihrer Kräfte, das Gebot der Nothwendigkeit wird auch hier der beste Lehrmeister für die Arbeiter sein und sie den praktischen Weg zur Ausführung eines Planes gegenseitiger nationaler und in weiterer Folge auch internationaler Streifunterstützung schon finden lassen. Inmitten eines größeren Kampfes eine solche Organisation plötzlich schaffen zu wollen, ist, wie uns der Maschinenbauerstreik lehrt, unmöglich, dazu bedarf es längerer wohlüberlegter Vorbereitung; der gewaltige Kampf der Maschinenbauer hat aber die Erkenntnis der Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Arbeiter gewaltig gefördert und wird uns aus England von dem ersten praktischen Anfang in dieser Richtung, und zwar auf internationaler Grundlage berichtet.

Zu einer internationalen Föderation haben sich dort zusammengeschlossen folgende Gewerkschaften: Die Docks, Wests-, Fluß- und Allgemeine Arbeiter-Union, die Nationale Union der Hafenarbeiter, die Nationale Union der Kohlenarbeiter, die Arbeiterschutz-Liga, die Themse-Dampfschiffarbeiter, die Nationale Arbeiter-Union.

Diese Gewerkschaften haben vereinbart, in eine gemeinsame Kasse zwecks gegenseitiger Unterstützung einen Penny — das sind 8 Pf. — pro Quartal und pro Mitglied zu zahlen. Dieselben fordern in einem Ausruf zunächst zum Beitritt auf: Die sämtlichen Arbeiter des Transportgewerbes, die Gewerkschaft der Fuhrleute, die Stevedorn's-Union, die Kohlentrimmer, die Gasarbeiter-Union, die Vereinigung der Eisenbahnbeamten und die Allgemeine Gewerkschaft der Eisenbahnarbeiter. Ausdrücklich wird betont, daß die Föderation einen ausgesprochen internationalen Charakter tragen solle und daß beabsichtigt sei, dieselbe über die ganze Welt auszudehnen. Ueber die Bestimmungen der Organisation liegt uns zur Zeit ein näherer Bericht nicht vor. Sobald derselbe veröffentlicht wird, werden wir Näheres darüber mittheilen. Wir hoffen, daß dieselbe eine praktische sein wird, da sonst leicht zu befürchten steht, daß die Föderation trotz des Eifers und des guten Willens ihrer Begründer nicht von Bestand sein wird. Von Wichtigkeit scheint uns zu sein, daß die angeführten Berufe durch ihre wirtschaftlichen Interessen nahe verwandt sind, und ist dadurch die Möglichkeit einer praktischen Wirksamkeit der Föderation gegeben. Bei zweckentsprechender Organisation und bei der wachsenden Erkenntnis der Arbeiter, daß im Kampfe zur Erreichung einer besseren Lebenshaltung internationale Vereinbarungen erforderlich sind, dürfte der Erfolg nicht ausbleiben. („Correspondenzblatt.“)

Korrespondenzen.

Die Geschäftsbücherfabrik Rudolf Barth in Dresden ist gesperrt.

Magdeburg. Auf Beschluß der Generalversammlung wird unsere Herberge von der Zentralherberge der Gewerkschaften Magdeburgs weg verlegt. Unsere neue Herberge befindet sich von dieser Woche ab bei Winkler, Neustädter Straße 42. Um nun einen besseren Verkehr zu erzielen, hat die Versammlung weiter beschlossen, daß diejenigen durchreisenden Kollegen, welche auf unserer neuen Herberge logiren, eine Schlafmarke im Werthe von 30 Pf. gegen eine Zuzahlung von 15 Pf. erhalten können, die anderen 15 Pf. werden aus der Lokalkasse zugeschoffen. Wir können die reinliche und freundliche Herberge allen reisenden Kollegen bestens empfehlen.

In Nr. 7 der „Buch.-Ztg.“ sucht Th. Heidenreich, Bernburg, mehrere tüchtige Buchbinder auf Kartonnagen. Sollten Kollegen Lust haben, dorthin zu gehen, so bitten wir dieselben, das „Eingefandt“ in Nr. 43, Jahrgang 1896, aus Bernburg nachzulesen. Wer sonst noch Auskunft wünscht, mag sich an die Zahlstelle Magdeburg wenden, wir werden gerne Auskunft geben.

Sonabend den 19. März ist Vortrag von Dr. Kramer über „Ursächliche des Menschens“. Der Vorstand bittet um starken Besuch auch der Kolleginnen und Frauen. Der Vorstand.

Magdeburg. Am 5. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Kassensbericht, welchen Kollege Zimmermann gab, ist ersichtlich, daß die Einnahmen im 4. Quartal an Eintrittsgeldern 3,50 Mk. und an Beiträgen 318,40 Mk. betragen. Ausgegeben wurden für Reiseunterstützung an 6 Mitglieder 15,50 Mk. und gefehlt weiter auf 20 Prozent der Beiträge. Der verbleibende Betrag von 244,72 Mk. wurde an die Verbandskasse eingeleitet. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 115,49 Mk. und eine Ausgabe von 59,33 Mk., es verbleiben somit 56,16 Mk. — Die Zahl der Mitglieder beträgt 75 männliche und 3 weibliche.

Die Revisoren, Kollegen Hoepfner und Rumpf, bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung und Kassensführung, worauf dem Kassier Decharge erteilt wird.

Kollege Hennig giebt den Bibliotheksbericht. — 55 Bücher wurden von 23 Kollegen gelesen. Strafzettel wurden 4,55 Mk. eingezogen. Es wurde von einigen Kollegen hervorgehoben, daß die Bücher meistens alle schon gelesen seien und die Bibliothek nur noch von den neueren Kollegen benutzt würde. Hierauf wurde ein Vorschlag betreffs Anschaffung neuer Bücher angenommen.

Bei Punkt 2, Neuwahlen, legt Kollege Deberich den Vorsitz nieder mit der Begründung, als einzeln arbeitender Kollege zu sehr isoliert, sowie geschäftlich zu viel in Anspruch genommen zu sein. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Wiener, zum zweiten Vorsitzenden Schubert, als Kassier Zimmermann, zum Schriftführer Rumpf und zum Bibliothekar Hennig einstimmig gewählt. Als Beisitzer wurden die Kollegen Meczkowsky und Gutzeit gewählt und als Revisoren die Kollegen Hoepfner und Luci, als Geschenkeausgeber und Zeitungs-Expeditent Kollege Deberich bestätigt. Die Rechtsschutzkommission wird von den Kollegen Grabsch, Zimmermann und Deberich zusammengesetzt. Bei der Wahl einer Lohnkommission wurden Schwammback, Priebe und Redling gewählt.

Unter Verschiedenes beantragen die Kollegen Gutzeit und Meczkowsky, einen Narrenabend zu veranstalten, der Antrag wurde trotz lebhafter Dämpfung angenommen. Von Kollegen Herzberg wurden mancherlei Mißstände in Großhums Herberge zur Sprache gebracht, unter Anderem wurde ausgeführt, daß schon in der letzten allgemeinen Gewerkschaftsversammlung dieser Punkt besprochen wurde, daß aber bis jetzt noch keinerlei Änderungen getroffen sind. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, der dahin lautet, daß der Vorstand mit der Regelung dieser Angelegenheit beauftragt wird.

B. K.

Berlin. Am Dienstag den 15. Februar tagte in Kellers Kieffersälen eine große öffentliche Protestversammlung aller in der Buchbinderei x. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Nachdem der Kollege Bergmann die Versammlung einleitete, wurden folgende Personen zum Bureau gewählt: Als erster Vorsitzender Kollege Hoffmann, als zweite Vorsitzende Kollegin Frau Ratowski, als Schriftführer Kollege A. Reibetanz. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Posadowsky'sche Erlaß. Referent: Reichstagsabgeordneter H. Förster. 2. Wie stellen wir uns zur Gründung eines Widerstandsfonds? Referent: Kollege Frz. Bytomski. 3. Verschiedenes.

In einem fünfteiligen Vortrag führte der Redner zum ersten Punkt, durch Beifallstungebungen öfters unterbrochen, aus, daß durch diesen Posadowsky'schen Erlaß dem Arbeiter das letzte Viechen Freiheit genommen sein würde, wenn die Arbeiter nicht Protest einlegen. Graf Posadowsky sucht seinen Erlaß so viel als irgend möglich harmlos hinzustellen; wenn aber dieser so harmlos sei, warum sollte er dann geheim gehalten und nicht offen herausgegeben werden? Redner betonte, daß der Arbeiter das Koalitionsrecht haben und gebrauchen müsse. An der Diskussion beteiligte sich nun Kollege Bergmann in einer längeren Aufmunterung an die Kollegen, und verlas dann folgende Resolution:

„Die heute in Kellers Festsälen tagende öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhebt empört Protest gegen die von der Staatsregierung zu Gunsten der Unternehmerklasse im Geheimen eingeleitete Aktion wider die im gefahrten Lohnkampf um Verbesserung ihrer Lebenshaltung ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen die aus dem geheimten Erlaß des Herrn Staatssekretärs v. Posadowsky vom 11. Dezember 1897 deutlich erkennbare Absicht der Reichsregierung, Partei zu nehmen für die Kapitalistenklasse gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen durch noch größere Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung. Die Versammlung protestiert dagegen, daß Vergehen

gegen § 153 der Gewerbeordnung scharfer geahndet werden, als andere Straftaten, da ersteren gemeine Motive nur äußerst selten zu Grunde liegen. Im Uebrigen ist die Zahl der bestraften Streikvergehen im Verhältnis zur Zahl der Streikenden eine so verschwindend kleine, daß nur die offenbar beabsichtigte gewaltsame Auslegung durch die im geheimen Erlaß befragten Behörden Scheingründe für eine Verschärfung des § 153 beizubringen vermögen werden. Die Versammlung erklärt endlich, daß sich nach ihrer Ansicht die Staatsregierung mit jeder Erschwerung der Koalitionsbestrebungen der Arbeiter aufs Schwerste veründigt an der kulturnothwendigen Hebung der wirtschaftlich Schwachen.“

Nunmehr erhält die Kollegin Frau Maria Greifenberg das Wort. Dieselbe rügt scharf das Vorgehen des Posadowsky-Erlasses, ferner bespricht sie das Verlangen von Stumm, daß die Arbeiter unter 21 Jahren keinen politischen Vereinen angehören dürfen, obwohl diese verpöblich sind, den bunten Mod zu tragen. Derselbe Strich, der hier in Preußen gedreht werden sollte, werde jetzt in Sachsen angewendet. Zum Schluß fordert die Rednerin alle noch nicht organisierten Kollegen und Kolleginnen auf, sich dem Verband anzuschließen und nicht länger zu schlafen.

Hierauf wurde zur Abstimmung über die Resolution geschritten, welche auch einstimmig angenommen wurde. Nun stellte Kollege Brüdner den Antrag, die Resolution resp. den Protest an den Grafen v. Posadowsky zu übermitteln. Auch dieses fand einstimmige Annahme.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhält Kollege Franz Bytomski das Wort. Redner erklärt nun in einer halbständigen Rede die Bedeutung eines Widerstandsfonds und erklärt, daß derselbe ein Streikfonds für unsere Kollegen sein soll, aber zugleich als Unterstützungsfonds diene. Die Zimmerer haben in fünf Monaten circa 6000 Mk. und die Maurer in zwei Monaten circa 60.000 Mk. gesammelt, gewiß eine Freude für die betreffenden Gewerkschaften. Redner bittet die Versammlung, den Antrag anzunehmen.

Kollege Wilhelm protestiert ganz entschieden dagegen und kommt auch auf die Abrechnung der Leipziger Kollegen zurück, wird jedoch vom Vorsitzenden unterbrochen, welcher den Kollegen Wilhelm bittet, bei der Sache zu bleiben.

Kollege Eberhardt spricht für den Antrag von Bytomski, ebenso Kollege H. Greifenberg. Dieser ersucht die Versammlung, eine Kommission von sieben Personen zu wählen, ebenso zwei Revisoren. Kollege Bergmann schließt sich dem an und erinnert die Anwesenden daran, wie schön es ist, einen Rückenhalt zu haben an einem Widerstandsfonds. Ebenso gebührt er der Kollegen in Hannover, wie tapfer sie ausgehalten haben in vierzehn Wochen Streik bei der Firma Obmeyer; wie gut hätte es gethan, wäre ein Widerstandsfonds da. In demselben Sinne spricht auch Kollege Mengel und Brüdner. Letzterer bedauert, daß die Versammlung nicht besonders gut besucht ist, trotz der vielen Bemühungen. Das Schlusswort erhält Kollege Bytomski, bei welchem er folgende Resolution verliest:

„Die heutige, in Kellers Festsälen tagende Versammlung der in Buchbindereien und verwandten Branchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt die Bildung eines Widerstandsfonds.“

Dieser Fonds soll zu etwaigen Lohnkämpfen in unserem Gewerbe verwendet werden. Die Gelder werden durch Sammellisten aufgebracht. Zur Verwaltung wählt die Versammlung eine Kommission von sieben Personen und zwei Revisoren.

Diese Kommission ist verpflichtet, alljährlich Rechenschaft über diesen Fonds zu geben.“

Die Abstimmung ergab Annahme gegen sieben Stimmen.

Hierauf wurden in die Kommission folgende Kollegen gewählt: Schulke, Lent, Friedrich, Duff, Winter, Bytomski und Scherwat, als Revisoren Lorenz und Schmidt.

Beim dritten Punkt, Verschiedenes, übermittelt Kollege Bender der Versammlung Grüße von den Kopenhagener Kollegen und beglückwünscht die Kollegen für die Annahme des Antrags Bytomski. Er fügt aus, daß die Kopenhagener Kollegen bedeutend mehr zusammenhielten als die Berliner, ja die Berliner mühten sich den Kopenhagenern gegenüber schämen betreffs des Zusammenhaltens. Redner fordert alle noch nicht organisierten Kollegen nochmals auf, sich mehr um den Verband zu kümmern und demselben beizutreten, und an demselben festzuhalten. Zum Schluß sprachen noch die Kollegen Sieber und Hünze. Mit einem Hoch auf die

Organisation der Buchbinder u. s. w. schloß die ziemlich gut besuchte Versammlung um 1/2 12 Uhr. R.

Bielefeld. Am 29. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre vierte Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassensbericht, 2. Bericht des Bibliothekars und der verschiedenen Kommissionen, 3. Neuwahl des gesammten Vorstandes, 4. Anträge, 5. Verschiedenes.

Der zweite Bevollmächtigte, Kollege Brinckmann, giebt einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit, sowie über die Einnahmen und Ausgaben im letzten Quartal. Der Bestand der Mitglieder war am Schluß des 3. Quartals 68 männliche, 2 weibliche, am 4. Quartal schloß 72 männliche, 4 weibliche. Eingetreten sind 19 männliche, 2 weibliche, gestrichen 8, ausgetreten 3, zugereist 4. Die Versammlungen fanden regelmäßig statt und waren immer gut besucht. Vortrag wurde einer gehalten. Agitation wird in Paderborn von einem Verbandskollegen betrieben, leider bisher ohne Erfolg. Die Kollegen sind dort zum größten Teil durch Kontrakt auf dauernd, das heißt so lange es dem Unternehmer beliebt und die Kollegen mit den Jammerlöhnen zufrieden sind, eingestellt. Unser Kollege schreibt, daß die Geißlichkeit dort einen fürchterlichen Druck auf die Bevölkerung ausübt, so daß diese Leute mehr gehaßt als beliebt sind. In Minden ist in einem größeren Verlagsgeschäft Streik ausgebrochen, und wird unsere Agitationskommission ihr Möglichstes thun und die Mindener Kollegen dem Verbandskollegen zuführen.

Heils durch Sammellisten, theils durch Mittel der Lokalkasse nahm die Zahlstelle Antheil an den verschiedensten Lohnkämpfen. Sie selbst stand in einer Lohnbewegung bei der Firma Gumbach, die Forderungen der dort beschäftigten Kollegen wurden, wie schon früher berichtet, bewilligt. Die Arbeitszeit ist für das ganze Geschäft eine einheitliche, neunehalb Stunden. Von den dort beschäftigten Buchdruckern, die nur neun Stunden arbeiteten, sind neun ausständig geworden. Die Detmolder Kollegen sind durch ihren Vertrauensmann auf unseren Generalversammlungen vertreten, unser langjähriges Mitglied Fräulein A. Simon ist umstände halber nach Leipzig übergesiedelt und hoffen wir, daß sie auch dort das treu bewährte Mitglied sein wird.

Der Kassensbericht ergab folgendes Resultat: Verbandskasse: Einnahmen an Beiträgen 302,75 Mk. für männliche, 8,25 Mk. für weibliche Mitglieder, für 21 Aufnahmen 9,60 Mk., zusammen 320,60 Mk. Ausgabe: Für Arbeitslosenunterstützung 5,50 Mk., 20 Prozent der Beiträge für Lokalverwaltung 62,20 Mk., ergibt 67,70 Mk.

Abgesetzt an die Verbandskasse 252,90 Mk. Lokalkasse: Einnahme der Lokalkasse 117,65 Mk., Kassenbestand vom 1. Oktober 1897 191,41 Mk., zusammen 309,06 Mk. Ausgabe: 112,09 Mk., bleibt Kassenbestand am 1. Januar 1898 196,97 Mk.

Die Bibliothek ist recht fleißig besucht und fiel die Saat hoffentlich auf guten Boden.

Als Bevollmächtigte wurden die Kollegen Heitmeier als erster, Brinckmann als zweiter und Geißler als dritter gewählt. Auch alle übrigen Aemter wurden von den vorgeschlagenen Kollegen bereitwilligst übernommen und ist hier über Interesslosigkeit nicht zu klagen. Lassen es sich nun die Kollegen angelegen sein, in erster Linie treu unserer erhabenen Sache zu dienen, so werden wir auch in diesem Jahre um ein gut Stück vorwärts kommen. Hat jeder Kollege seine Pflicht gethan, so kann er auch Kritik vertragen, von wem immer sie auch komme. Wie unsere früheren Stiftungsfeste sich eines zahlreichen Besuches seitens der Bielefelder Arbeiter und Arbeiterinnen zu erfreuen hatten, so auch das diesjährige. Ein recht annehmbarer Ueberschuß legt Zeugnis dafür ab, welcher Sympathien sich unsere Zahlstelle unter der organisierten Bielefelder Arbeiterschaft zu erfreuen hat.

Das Festkomitee hatte es sich angelegen sein lassen, das Fest zu einem würdigen zu gestalten, besonders fanden die von Kollegen aufgeführten turnerischen Leistungen den ungetheiltesten Beifall.

In treffend gewählten Worten, die in ein begeistert aufgenommenes dreifaches „Hoch dem Verband“ ausklangen, führte Kollege Heitmeier die Thätigkeit der Zahlstelle und ihre vorjährigen Erfolge vor Augen. Viele Kollegen, die einst zu unserer Mitgliedschaft zählten, sowie auch unsere sämmtlichen auswärtigen Mitglieder beehren uns mit Glückwunschkarten und sprechen wir den Auserwählten unsern Dank an dieser Stelle aus. Auch von den Detmolder Kollegen hatten sich einige eingefunden, die Grüße der anderen überbringend. Indem wir nun Allen, die thätig waren

Preis pro Heft 10 Pf., deren Sechste 6 u. 7 prächtige Illustrationen und die tägliche Fortsetzung des großen Romans aus dem Bauernkrieg: Der Köllner von Klausen von J. v. Willenbratt bringen. Von dieser ebenso guten wie billigen Romanbibliothek bringt im neuen Jahrgang jedes Heft ohne Preisaufschlag 24 Seiten Romantext (bisher nur 16) und zwei Seiten kleines Feuilleton. Neben dem Roman enthalten die Hefte 6 u. 7: Da vachswirzt Michel (Eine Schmugglergeschichte) und Zwei Pariser Skizzen (Sittenbilder von Knut Hamjun). Ferner: Dies und Jenes (Feuilletonistische und kulturhistorische Notizen). — Witz und Scherz.

In öffentlichen Arbeiterversammlungen bilden gegenwärtig die Debatten über den Posadowsky'schen Erlass das heftigste Verhandlungsthema und bei den bevorstehenden Reichstagswahlen werden sie eine hervorragende Rolle in der Agitation gegen den neuen Kurs Stumm-Posadowsky spielen. Es ist daher zu begrüßen, daß diese Debatten in ihrem Wortlaute unter dem Titel **Graf Posadowsky und die Koalitionsfreiheit vor dem Reichstag** von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben wurden. Die 112 Seiten starke Broschüre zum Preise von 20 Pf. enthält nicht nur die vortrefflichen und scharfen Ausführungen der Abgeordneten Wurm, Singer, Legien und Fischer, sondern auch die der Gegner und des Staatssekretärs und außerdem ist der Erlass in seinem Wortlaute, die in Frage kommenden Strafparagrafen, sowie das Parteiprogramm als Anhang beigelegt. Wir empfehlen die Agitationschrift bestens. Vertrauensleute und Gewerkschaften erhalten zu Agitationszwecken die Schrift zum Selbstkostenpreis.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnisstelle der Buchbinder und verw. Geschäftszeige.

85] [1.50
Verwaltungsstelle Regensburg.
 Samstag den 12. Februar verstarb unser Mitglied
Herr Jos. Resch
 in einem Alter von 29 Jahren.
 Möge er in Frieden ruhen!
 Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Stuttgart.
 Freitag den 18. Februar starb unser Kollege
Wilh. Knoll.
 Wir werden demselben ein gutes Andenken bewahren.
 86] [1.10
 Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der
Kursus für Buchführung
 am Sonntag den 6. März, Vormittags präzis 10 Uhr im Goldenen Bären" beginnt und sieht zahlreicher Beteiligung entgegen
 87] [1.00
 Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.
 Beschwerden über geschwdrige Arbeitszeit, schlechte Behandlung u. s. w. sind zu richten an die Agitationskommission: Paul Pribe, Neustadt, Stevershor 3 c II, Max Schwambach, Magdeburg, Heiligegeiststraße 23, S. v., Karl Redling, Magdeburg, Georgenplatz 9, S. v. I.

Den Kollegen 88] [0.60
Richard Bumiller u. Joseph Sedlmair
 bei ihrer Abreise von Stuttgart ein
Herzliches Lebewohl!
Vorzügliche Existenz
 bietet sich durch Kauf oder Pachtung eines Hauses in der Hauptstraße nächst der Universität Heilbergs, worauf seit ca. 30 Jahren ein Papier- und Schreibwaaren-Geschäft mit Buchbinderei und Druckerei erfolgreich betrieben wird. Der Laden wird am 1. Okt. pachtfrei und brauchen weder Waaren noch Maschinen übernommen zu werden. Anfragen mit Rückmarken versehen befördern sub. B. P. 31 Paafenstein & Vogler, A. G., Frankfurt a. M. 89] [2.20

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 5. März, Abends 7/9 Uhr

Oeffentliche Vereinsversammlung

im Restaurant „Johannisthal“.

90] Tagesordnung: [4.20
 1. Vortrag der Kollegin Greifenberg aus Berlin. (Das Thema wird in der „Volks-Zeitung“ und durch Zirkular bekannt gegeben.)
 2. Gewerkschaftliches und Berufsbildendes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
Mittwoch den 9. März (Bußtag)
Besichtigung der Karl Kraus'schen Maschinen-Fabrik,
 Vormittag punkt 10 Uhr.
 Treffpunkt 7/10 Uhr am „Albertgarten“.
 Hierzu ladet alle Kollegen freundlichst ein
 Der Obige.

Nach der Schweiz gesucht:
 Tüchtige Buchbinder auf Kontobücher, sowie Lederarbeiter finden gut bezahlte Anstellung. [1.80
Schreibbüchsenfabrik Bern.
 91.] J. M. Neher und Söhne.

Gasthof Zweinaundorf.
 Schönster Auenhallsort des Orlaus Leipzigs.
 Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Reg elbahn, Gesellschaftszimmer und Loggiahaus bei etwaigen Festen aufs Wärmste. [2.00
 92] Hochachtungsvoll
 Euer Schwager **Gustav Fischer.**

Wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes ist eine
Buch-, Papier- & Galanteriewaaren-Handlung,
 93] verbunden mit [1.40
Buchbinderei und Einrahmen von Bildern,
 preiswerth zu verkaufen.
 Offerten unter B. F. 98 an die Exped. d. Bl.

94] **Ein gewandter** [1.40
Kartonnagen-Buschneider
 wird gesucht. Anfragen unter Offizire S. H. befördert die Expedition d. Zig.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einsendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Ort	Versammlungstag	Beginn
Nachen	Restauration Horstmayr, Eifshornsteinstraße	5. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Altenburg	„Goldener Löwe“, Rauritzergasse	8. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ede Schiller- und Marktstraße	26. Februar (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Augsburg	Augsburger Hof, Schindlbergstraße	26. Februar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsch.	Bei S. Lohf, verlängerte Marktstraße 2	6. März (alle 14 Tage)	7/4 Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Flurstraße 20	26. Februar (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Montag nach dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Bielefeld	Gasthof zur „Stadt Frankfurt“, Ritterstraße	Sonnabend vor dem 1. u. 15. des Monats	7/9 Uhr
Brandenburg a. S.	Bei Herrn Schreiber, Schützenstraße 25	4. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof“, Dohlschlägern 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Rangenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Hirpels Restaurant, Carlstr. 16, I. Etage	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Brieg i. Schl.	„Fürsten Blücher“, Fehlfstraße	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Crefeld	Restauration Steinbach, Westwall	5. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Darmstadt	Bei W. Hille, Arbelgerstraße 50	Am 1. und 3. Samstag im Monat	9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	26. Februar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restauration „Hof“, Ratingerstraße 43	5. März (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Duisbg.-Mühlort	Bei Simon in Duisburg	6. März	3 Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Heinrich's Restaurant	26. Februar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restauration Nießen, Morianstraße	5. März (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erlangen	Restaurant „Zum Krotobil“, Eichengasse	26. Februar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Filingen	„Zum Fuchsen“, Theaterplatz	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Fleisensburg	Bei Naper, zum Anker, Untere Deutaustraße 12	26. Februar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Frankfurt a. M.	„Goldsteinisches Haus“, Nordstraße 45	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Freiburg i. S.	Restauration A. Hofel, Trierscher Platz 29	Am 1. und 3. Samstag im Monat	7/9 Uhr
Herth	Gasthaus „zum Bären“, Oberlinden	5. März (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Hera	Restaurant Ritz, Waffergasse	Am zweiten Samstag im Monat	7/9 Uhr
Hogen	Restaurant „Drei Eichen“, Schmelzhüttenstr.	Sonnabend nach dem 1. u. 15. d. M.	7/9 Uhr
Hegen i. W.	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am zweiten Sonnabend im Monat	9 Uhr
Halle a. S.	Bei Erneppitz, Zur alten Post	5. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Hannover	„Englischer Hof“, Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hannover	Restaurant „Karlshurg“, Curienstraße 11	5. März (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Heilbronn	Bei Wegener, Neuestraße 27	Sonnabend nach dem 1. u. 15. i. Monat	8 1/2 Uhr
Jena	Gasthaus zur Rose	26. Februar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Karlruhe	Gasthaus zum „Greif“, Oberlauenengasse	25. Februar (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Kiel	Restaurant „zur Blume“, Birkel 28	26. Februar (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Königsberg i. Pr.	Wrens, Alte Reibe 8	8. März	9 Uhr
Konstanz	Bolters, Neumarkt (Ede Thieholtsbasse)	5. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Köln	Bellers Restaurant „Zum Bodensee“, Röttelstr.	Jeden Montag vor dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Köln	Restauration zum „Silbernen Mond“	5. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Köln	„Goldene Frieden“, Ologauerstraße	26. Februar (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Köln	Zum Goldsteinischen Hause, Marlesgrube 22	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	9 Uhr
Köln	„Granatplitter“, Knochenhauerufer 18	5. März (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Köln	Restauration zum Schnatenbuckel, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	7/9 Uhr
Köln	Cafe Dall' Armi, Frauenplatz 6	Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.	9 Uhr
Köln	Restauration Miltrop, Engelstraße	Jeden Samstag	9 Uhr
Köln	Restaurant Bauer, Schlotfegergasse	5. März (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Köln	Gasthaus „zum Lindenbaum“	28. Februar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Köln	Bei Herrn Wilschle, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Köln	Brauerei Hof, Lammstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	7/9 Uhr
Köln	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	5. März	8 1/2 Uhr
Köln	Bei Grass-Damicher, Schloßergasse 1	5. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Köln	Gasthof zum „Stroh“, Hirschstraße 14	5. März (alle 14 Tage)	7/9 Uhr
Köln	Germania, Dominikanergasse	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr